

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0125/201	2		Date	um:	08.05.2012
Oberbürgermeister						
Verfasser:	05-BUGA-Pr	ojektbüro		Az:		
Gremienweg:						
28.06.2012	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheit Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	Gegen	stimmen
18.06.2012	Haupt- und Fi	nanzausschuss nicht öffentlich	einstimmig abgelehnt verwiesen Enthaltung	mehrheit Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert astimmen
25.05.2012	BUGA - Ausschuss		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheit Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP 2	nicht öffentlich	Enthaltung	gen	Gegen	stimmen
Betreff:		ım Sachstand För ch mit Herrn Min	0 0	nis aus den	1	

Unterrichtung:

In einem gemeinsamen Gespräch des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig und Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) und unter Beteiligung weiterer Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Koblenz, der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH sowie des ISIM wurden am 27. März 2012 die bisherigen Abstimmungen zur Landesförderung der Bundesgartenschau mit einem positiven Abschluss festgehalten.

Grundsätzlich wurde darüber Einvernehmen erzielt, dass das Land Rheinland-Pfalz bereit ist, die Bundesgartenschau des vergangenen Jahres mit insgesamt 46,5 Mio. Euro zu unterstützen. Damit beschränkt das Land seine in Erwägung gezogene Beteiligung an den von der BUGA Koblenz 2011 GmbH bezifferten Nettomehreinnahmen von 12,9 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro. Gleichzeitig erklärte sich das Land bereit, nach der Endabrechnung und Beendigung der rechtlichen Auseinandersetzung zum Bauprojekt "SPNV-Haltepunkt Stadtmitte" über eine zusätzliche Förderung des Projektes zu verhandeln, sollten die Mehrkosten den gegenwärtig bezifferten Aufstockungsantrag übersteigen.

Zur Bewertung dieses Verhandlungsergebnisses ist zu berücksichtigen, dass das Land immer eine Festbetragsfinanzierung der Bundesgartenschau abgelehnt hat und nur in Aussicht stellte, die Gartenschau mit "bis zu" 49 Mio. Euro zu bezuschussen. Dieser Betrag war stets als Fehlbetragsfinanzierung gedacht. Deshalb stand zu befürchten, dass das Land die erzielten Mehreinnahmen der BUGA Koblenz 2011 GmbH vollständig zur Minimierung des Fehlbetrags heranzieht. Für die Stadt Koblenz ist unter diesen Bedingungen die Landesförderung von 46,5 Mio. Euro deshalb ein zufrieden stellendes Verhandlungsergebnis.

Im Einzelnen wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Das Land beschränkt seine Beteiligung an den von der BUGA GmbH bezifferten Nettomehreinnahmen (12,9 Mio. Euro) auf 2,5 Mio. Euro.
- Damit bleiben die Bewilligungen nach Städtebauförderung (39 Mio. Euro) und nach Entflechtungsgesetz (7,1 Mio. Euro) unangetastet und es erfolgt keine Rücknahme bereits erteilter Bescheide.
- Es erfolgt die landesseitige Zusage, dass die ermittelte Landesbeteiligung gemäß den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen definitiv zur Auszahlung gelangt.
- Zurzeit werden die für eine spätere Bewilligung des bislang ungeprüften Aufstockungsantrages des SPNV-Haltepunktes Stadtmitte in Aussicht gestellten Mittel mit 400.000 Euro beziffert. Sollten die Mehrkosten des Schienenhaltepunktes den veranschlagten Betrag des bereits vorliegenden Aufstockungsantrages noch übersteigen, steht das ISIM noch einmal für ergebnisoffene Gespräche zur Verfügung.

Zurzeit stellt sich die Förderung für die Stadt daher wie folgt dar:

An <u>Landeszuwendungen</u> wurden bisher insgesamt 34,5 Mio. Euro (Städtebauförderung: 27,4 Mio. Euro, Entflechtungsgesetz: 7,1 Mio. Euro) stadtseitig vereinnahmt.

Städtebauförderung:

Weitere förderfähige Kosten von 8,1 Mio. Euro liegen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Prüfung vor. Der verbleibende Restbetrag an Fördermitteln soll in Kürze ebenfalls geltend gemacht werden.

Entflechtungsgesetz:

Die landesseitige Betrachtung des über die ursprüngliche Bewilligung hinausgehenden Aufstockungsantrages erfolgt nach stadtinternem Abschluss des Projektes "SPNV-Haltepunkt Stadtmitte" (z. B. Klärung strittige Beträge, Prüfung durch Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt).